

Kerncurriculum für die Qualifikationsphase
der gymnasialen Oberstufe

Sozialkunde

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe	3
1.1	Grundsätze	3
1.2	Lernen und Unterricht	4
1.3	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	5
2	Der Beitrag des Unterrichtsfaches Sozialkunde zum Kompetenzerwerb.....	6
2.1	Fachprofil	6
2.2	Fachbezogene Kompetenzen	6
3	Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards	9
3.1	Eingangsvoraussetzungen.....	9
3.2	Abschlussorientierte Standards	10
4	Kompetenzen und Inhalte	12
4.1	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland.....	13
4.2	Recht.....	13
4.3	Gesellschaft	14
4.4	Internationale Politik/Wirtschaft.....	14

1 Bildung und Erziehung in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

1.1 Grundsätze

In der Qualifikationsphase erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Sie handeln zunehmend selbstständig und übernehmen Verantwortung in gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Die Grundlagen für das Zusammenleben und -arbeiten in einer demokratischen Gesellschaft und für das friedliche Zusammenleben der Völker sind ihnen vertraut. Die Lernenden erweitern ihre interkulturelle Kompetenz und bringen sich im Dialog und in der Kooperation mit Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung aktiv und gestaltend ein. Eigene und gesellschaftliche Perspektiven werden von ihnen zunehmend sachgerecht eingeschätzt. Die Lernenden übernehmen Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen, für die Gleichberechtigung der Menschen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Herkunft, einer Behinderung, der religiösen und politischen Anschauungen und der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung. Im Dialog zwischen den Generationen nehmen sie eine aktive Rolle ein. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen, technischen, rechtlichen, politischen, sozialen und ökonomischen Entwicklungen auseinander, nutzen deren Möglichkeiten und schätzen Handlungsspielräume, Perspektiven und Folgen zunehmend sachgerecht ein. Sie gestalten Meinungsbildungsprozesse und Entscheidungen mit und eröffnen sich somit vielfältige Handlungsalternativen.

Der beschleunigte Wandel einer von Globalisierung geprägten Welt erfordert ein dynamisches Modell des Kompetenzerwerbs, das auf lebenslanges Lernen und die Bewältigung vielfältiger Herausforderungen im Alltags- und Berufsleben ausgerichtet ist. Hierzu durchdringen Schülerinnen und Schüler zentrale Zusammenhänge grundlegender Wissensbereiche, erkennen die Funktion und Bedeutung vielseitiger Erfahrungen und lernen, vorhandene und neu erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander zu verknüpfen. Die Lernenden entwickeln ihre Fähigkeiten im Umgang mit Sprache und Wissen weiter und setzen sie zunehmend situationsangemessen, zielorientiert und adressatengerecht ein.

Kompetenzerwerb

Die Eingangsvoraussetzungen verdeutlichen den Stand der Kompetenzentwicklung, den die Lernenden beim Eintritt in die Qualifikationsphase erreicht haben sollten. Mit entsprechender Eigeninitiative und gezielter Förderung können auch Schülerinnen und Schüler die Qualifikationsphase erfolgreich absolvieren, die die Eingangsvoraussetzungen zu Beginn der Qualifikationsphase noch nicht in vollem Umfang erreicht haben.

Standardorientierung

Mit den abschlussorientierten Standards wird verdeutlicht, über welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Abitur verfügen müssen. Die Standards bieten damit Lernenden und Lehrenden Orientierung für erfolgreiches Handeln und bilden einen wesentlichen Bezugspunkt für die Unterrichtsgestaltung, für das Entwickeln von Konzepten zur individuellen Förderung sowie für ergebnisorientierte Beratungsgespräche.

Für die Kompetenzentwicklung sind zentrale Themenfelder und Inhalte von Relevanz, die sich auf die Kernbereiche der jeweiligen Fächer konzentrieren und sowohl fachspezifische als auch überfachliche Zielsetzungen deutlich werden lassen. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zum exemplarischen Lernen und zum Erwerb einer vertieften und erweiterten allgemeinen und wissenschafts-

Themenfelder und Inhalte

propädeutischen Bildung. Dabei wird stets der Bezug zur Erfahrungswelt der Lernenden und zu den Herausforderungen an die heutige sowie perspektivisch an die zukünftige Gesellschaft hergestellt.

Schülerinnen und Schüler entfalten anschlussfähiges und vernetztes Denken und Handeln als Grundlage für lebenslanges Lernen, wenn sie die in einem Lernprozess erworbenen Kompetenzen auf neue Lernbereiche übertragen und für eigene Ziele und Anforderungen in Schule, Studium, Beruf und Alltag nutzbar machen können.

Diesen Erfordernissen trägt das Kerncurriculum durch die Auswahl der Themenfelder und Inhalte Rechnung, bei der nicht nur die Systematik des Faches, sondern vor allem der Beitrag zum Kompetenzerwerb berücksichtigt wird.

Schulinternes Curriculum

Das Kerncurriculum ist die verbindliche Basis für die Gestaltung des schulinternen Curriculums, in dem der Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule standortspezifisch konkretisiert wird. Dazu werden fachbezogene, fachübergreifende und fächerverbindende Entwicklungsschwerpunkte sowie profilbildende Maßnahmen festgelegt.

Die Kooperation innerhalb der einzelnen Fachbereiche ist dabei von ebenso großer Bedeutung wie fachübergreifende Absprachen und Vereinbarungen. Bei der Erstellung des schulinternen Curriculums werden regionale und schulspezifische Besonderheiten sowie die Neigungen und Interessenlagen der Lernenden einbezogen. Dabei arbeiten alle an der Schule Beteiligten zusammen und nutzen auch die Anregungen und Kooperationsangebote externer Partner.

Zusammen mit dem Kerncurriculum nutzt die Schule das schulinterne Curriculum als ein prozessorientiertes Steuerungsinstrument im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im schulinternen Curriculum werden überprüfbare Ziele formuliert, die die Grundlage für eine effektive Evaluation des Lernens und des Unterrichts in der Qualifikationsphase bilden.

1.2 Lernen und Unterricht

Mitverantwortung und Mitgestaltung von Unterricht

Lernen und Lehren in der Qualifikationsphase muss dem besonderen Entwicklungsabschnitt Rechnung tragen, in dem die Jugendlichen zu jungen Erwachsenen werden. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Lernenden Verantwortung für den Lernprozess und den Lernerfolg übernehmen und sowohl den Unterricht als auch das eigene Lernen aktiv selbst gestalten.

Lernen als individueller Prozess

Beim Lernen konstruiert jeder Einzelne ein für sich selbst bedeutsames Abbild der Wirklichkeit auf der Grundlage seines individuellen Wissens und Könnens sowie seiner Erfahrungen und Einstellungen.

Dieser Tatsache wird durch eine Lernkultur Rechnung getragen, in der sich Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. So wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Phasen des Anwendens

Neben der Auseinandersetzung mit dem Neuen sind Phasen des Anwendens, des Übens, des Systematisierens sowie des Vertiefens und Festigens für erfolgreiches Lernen von großer Bedeutung. Solche Lernphasen ermöglichen auch die gemeinsame Suche nach Anwendungen für neu erworbenes Wissen und verlangen eine variantenreiche Gestaltung im Hinblick auf Übungssituationen, in denen vielfältige Methoden und Medien zum Einsatz gelangen.

Lernumgebungen werden so gestaltet, dass sie das selbstgesteuerte Lernen von Schülerinnen und Schülern fördern. Sie unterstützen durch den Einsatz von Medien sowie zeitgemäßer Kommunikations- und Informationstechnik sowohl die Differenzierung individueller Lernprozesse als auch das kooperative Lernen. Dies trifft sowohl auf die Nutzung von multimedialen und netzbasierten Lernarrangements als auch auf den produktiven Umgang mit Medien zu. Moderne Lernumgebungen ermöglichen es den Lernenden, eigene Lern- und Arbeitsziele zu formulieren und zu verwirklichen sowie eigene Arbeitsergebnisse auszuwerten und zu nutzen.

Lernumgebung

Die Integration geschlechtsspezifischer Perspektiven in den Unterricht fördert die Wahrnehmung und Stärkung der Lernenden mit ihrer Unterschiedlichkeit und Individualität. Sie unterstützt die Verwirklichung von gleichberechtigten Lebensperspektiven. Schülerinnen und Schüler werden bestärkt, unabhängig von tradierten Rollenfestlegungen Entscheidungen über ihre berufliche und persönliche Lebensplanung zu treffen.

Gleichberechtigung von Mann und Frau

Durch fachübergreifendes Lernen werden Inhalte und Themenfelder in größerem Kontext erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Die Vorbereitung und Durchführung von fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben und Projekten fördert die Zusammenarbeit der Lehrkräfte und ermöglicht allen Beteiligten eine multiperspektivische Wahrnehmung.

Fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen

Im Rahmen von Projekten, an deren Planung und Organisation sich Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen, werden über Fächergrenzen hinaus Lernprozesse vollzogen und Lernprodukte erstellt. Dabei nutzen Lernende überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zum Dokumentieren und Präsentieren. Auf diese Weise bereiten sie sich auf das Studium und ihre spätere Berufstätigkeit vor.

Projektarbeit

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen, Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsarbeit einbezogen. Zur Vermittlung solcher Erfahrungen werden auch die Angebote außerschulischer Lernorte, kultureller oder wissenschaftlicher Einrichtungen sowie staatlicher und privater Institutionen genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen hat ebenfalls eine wichtige Funktion; sie erweitert den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und trägt zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

Einbeziehung außerschulischer Erfahrungen

1.3 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Wichtig für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist eine individuelle Beratung, die die Stärken der Lernenden aufgreift und Lernergebnisse nutzt, um Lernfortschritte auf der Grundlage nachvollziehbarer Anforderungs- und Bewertungskriterien zu beschreiben und zu fördern.

So lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre eigenen Stärken und Schwächen sowie die Qualität ihrer Leistungen realistisch einzuschätzen und kritische Rückmeldungen und Beratung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung zu verstehen. Sie lernen auch, anderen Menschen faire und sachliche Rückmeldungen zu geben, die für eine produktive Zusammenarbeit und erfolgreiches Handeln unerlässlich sind.

Die Anforderungen in Aufgabenstellungen orientieren sich im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an der Vertiefung von Kompetenzen und den im Kerncurriculum beschriebenen abschlussorientierten Standards sowie an den Aufgabenformen und der Dauer der Abiturprüfung. Aufgabenstellungen sind so offen, dass sie den Lernenden eine eigene Gestaltungsleistung abverlangen. Die von den Schülerinnen und Schülern geforderten Leistungen orientieren sich an lebens- und arbeits-

Aufgabenstellungen

weltbezogenen Textformaten und Aufgabenstellungen, die einen Beitrag zur Vorbereitung der Lernenden auf ihr Studium und ihre spätere berufliche Tätigkeit liefern.

Schriftliche Leistungen

Neben den Klausuren fördern umfangreichere schriftliche Arbeiten in besonderer Weise bewusstes methodisches Vorgehen und motivieren zu eigenständigem Lernen und Forschen.

Mündliche Leistungen

Auch den mündlichen Leistungen kommt eine große Bedeutung zu. In Gruppen und allein erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, ihre Fähigkeit zum reflektierten und sachlichen Diskurs und Vortrag und zum mediengestützten Präsentieren von Ergebnissen unter Beweis zu stellen.

Praktische Leistungen

Praktische Leistungen können in allen Fächern eigenständig oder im Zusammenhang mit mündlichen oder schriftlichen Leistungen erbracht werden. Schülerinnen und Schüler erhalten so die Gelegenheit, Lernprodukte selbstständig allein und in Gruppen zu erstellen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln.

2 Der Beitrag des Unterrichtsfaches Sozialkunde zum Kompetenzerwerb

2.1 Fachprofil

Angesichts nationaler und internationaler Veränderungsprozesse erhalten politisch-gesellschaftliches, rechtliches und ökonomisches Grundwissen sowie die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, sich in dem demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren und zu engagieren, eine besondere Bedeutung. Verständnis des politischen Systems sowie Teilhabe und Mitwirkung am politischen Prozess sind unerlässlich, wenn Freiheit und Demokratie weiter entwickelt und nachhaltig gesichert werden sollen. Deshalb ist der Erwerb von Kompetenzen, die den Heranwachsenden die aktive Teilnahme im politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Bereich ermöglichen, für unser Gemeinwesen unabdingbar. Neben dem Elternhaus ist es vornehmlich Aufgabe der Schule und speziell der Unterrichtsfächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes, den Prozess politischer Bildung anzuregen und zu fördern. Ausgehend vom Auftrag des Grundgesetzes leistet das Unterrichtsfach Sozialkunde einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung und zur normativen Orientierung in der politischen Bildung.

2.2 Fachbezogene Kompetenzen

Demokratiefähigkeit und politische Mündigkeit

Im Unterrichtsfach Sozialkunde ist es Hauptziel, dass junge Menschen die Fähigkeiten entwickeln, sich in der modernen Gesellschaft zu orientieren, politische, gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen, sich in öffentlichen Angelegenheiten auf einer demokratischen Grundlage zu engagieren und Mitverantwortung für die Angelegenheiten des Gemeinwesens im Sinne einer gerechten, solidarischen und demokratischen Zivilität zu übernehmen. Politische Bildung zielt auf die umfassende Entwicklung politischer Mündigkeit, Motivation und Bereitschaft zu einem Engagement im Sinne einer Stärkung und Entfaltung einer demokratischen Kultur in allen Bereichen (Lebens-, Gesellschafts-, Herrschaftsform und als globales Projekt) und in allen Dimensionen (vertikal, horizontal und deliberativ). Damit leistet das Unterrichtsfach Sozialkunde einen zentralen schulischen Beitrag zur Erhaltung, Weiterentwicklung und Erneuerung der Demokratie.

Mit der Analyse von grundlegenden Problemen der Gegenwart und der erkennbaren Herausforderungen der Zukunft fördert das Unterrichtsfach Sozialkunde ein differenziertes Verständnis der politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomi-

schen Inhalte, Bedingungen und Prozesse sowie der Ideen und der verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen. Auch fragt es in historischer Perspektive nach zugrunde liegenden Macht- und Herrschaftsstrukturen und ihren Legitimationen.

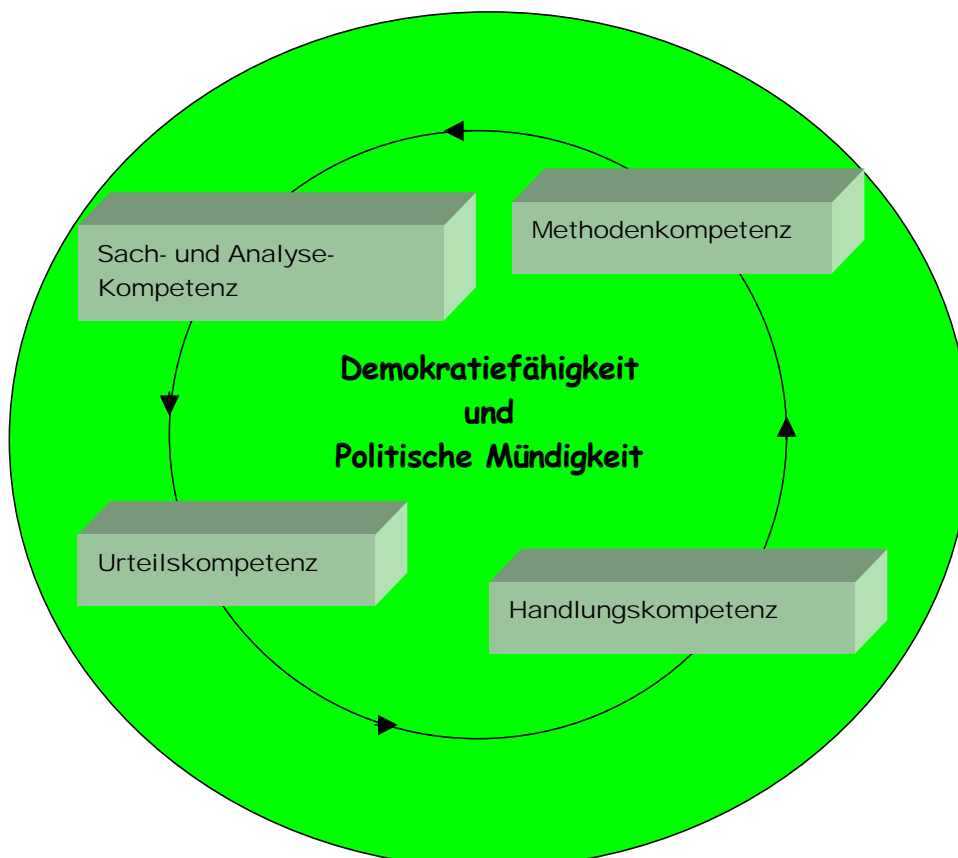
Durch die Aneignung systematischen Wissens im Unterrichtsfach Sozialkunde werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, die politische, soziale und ökonomische Realität im Hinblick auf die zugrunde liegenden systemischen Zusammenhänge und Legitimationen zu analysieren. Dies ermöglicht ihnen, auf Sachkenntnis beruhende, begründete, selbstständige und reflektierte Urteile zu bilden und Entscheidungen zu treffen sowie sich mögliche Handlungsräume zu eröffnen. Damit leistet das Unterrichtsfach einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Urteils-, Mitsprache- und Partizipationsfähigkeit als Voraussetzung dafür, die eigenen Interessen wahrnehmen und Verantwortung in der Gesellschaft übernehmen zu können.

Unverzichtbar und konstitutiv für das Unterrichtsfach sind die drei folgenden Grundsätze:

- Überwältigungsverbot
- Kontroversitätsgebot
- Berücksichtigung der Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler

Das Unterrichtsfach Sozialkunde stellt gegenwärtige und zukünftige politische, gesellschaftliche und ökonomische Fragen und Kontroversen in den Mittelpunkt. Es stützt sich also auf einen umfassenden Politikbegriff. Es behandelt die Fragen- und Problembereiche unter Beachtung der spezifischen Zugangsweisen der verschiedenen Bezugswissenschaften, ihrer wechselseitigen Zusammenhänge und Interdisziplinarität.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Unterrichtsfach Sozialkunde im Hinblick auf Demokratiefähigkeit und politische Mündigkeit folgende Kompetenzen:



Sach- und Analysekompetenz	Sach- und Analysekompetenz beinhaltet grundlegende politische, soziologische und wirtschaftliche Kenntnisse, die zum Verständnis gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse benötigt werden. Dazu zählt vor allem ein vertieftes Deutungs- und Ordnungswissen. Deutungswissen entsteht in lebensweltlichen Interaktionen und durch die sich dort realisierende Wahrnehmung politisch-gesellschaftlicher Phänomene. Dieses muss aber um Ordnungswissen ergänzt werden, das sich aus der Kenntnis der politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und Rechtsordnung und ihren Interdependenzen speist.
Urteilskompetenz	Politische Urteilskompetenz bedeutet die Fähigkeit, zu einer selbstständigen, begründeten und möglichst kriterien- oder kategorienorientierten Beurteilung politischer Ereignisse, Probleme und Kontroversen zu gelangen. Sie beinhaltet auch das Verständnis, das für politische, gesellschaftliche, rechtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge erforderlich ist.
Methodenkompetenz	Zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger persönlicher Entscheidungssituationen und zum Verständnis von Vorgängen in Politik, Gesellschaft, Recht und Wirtschaft ist die Aneignung von grundlegenden Fach- und Arbeitsmethoden notwendig. Die Zielsetzung des Unterrichtsfaches verlangt in besonderem Maße die Fähigkeiten zur eigenständigen Wahrnehmung und Aufarbeitung von Problemstellungen, zur kriterienorientierten, rationalen Urteilsbildung, zum Denken in Alternativen und zur politischen Beteiligung. Darüber hinaus stehen Methoden in der politischen Bildung immer in einem engen Zusammenhang mit der Ziel- und Inhaltsebene. Der unauflösbare Zusammenhang von Gesellschaft, Politik, Recht und Wirtschaft erfordert eine multiperspektivische Betrachtung (ggf. auch unter Einbeziehung von Methoden der empirischen Sozialforschung). Die Methodenkompetenz ermöglicht selbstständiges und aktives Lernen der Schülerinnen und Schüler auch über die Schule hinaus.
Handlungskompetenz	Die politische Handlungskompetenz umfasst die Fähigkeit, sich am öffentlichen demokratischen Prozess der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung zu beteiligen und die Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme auf die Gestaltung politischer, gesellschaftlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Strukturen zu erkennen. Politische Handlungskompetenz, die der Beurteilung und Bewältigung neuartiger und komplexer Situationen/Probleme dient, erwächst aus Deutungs- und Ordnungswissen, ergänzt durch erprobte und reflektierte Erfahrungen und Einsichten. Kenntnisse und produktive Fähigkeiten sind nicht voneinander zu trennen.

3 Eingangsvoraussetzungen und abschlussorientierte Standards

3.1 Eingangsvoraussetzungen

Für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb sollten Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Qualifikationsphase bestimmte fachliche Anforderungen bewältigen. Diese sind in den Eingangsvoraussetzungen dargestellt. Den Schülerinnen und Schülern ermöglichen sie, sich ihres Leistungsstandes zu vergewissern. Lehrkräfte nutzen sie für differenzierte Lernarrangements sowie zur individuellen Lernberatung.

Nach der Jahrgangsstufe 10 verfügen die Schülerinnen und Schüler als Eingangsvoraussetzung für die Qualifikationsphase über nachfolgende, grundlegende Kompetenzen.

Das Unterrichtsfach Sozialkunde vermittelt Kompetenzen, die sich genuin aus politischen Frage- und Problemzusammenhängen ergeben. Dem gemäß können die Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 10 politische, gesellschaftliche, rechtliche und ökonomische Sachverhalte und Probleme (unter Anleitung) untersuchen und darstellen. Sie können diese im Licht ihrer eigenen und fremder Interessen beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler haben Fähigkeiten zur Recherche und Darstellung politischer Probleme sowie zur Beeinflussung politischer Prozesse entwickelt. Sie haben im Laufe des Unterrichts allmählich ein höheres Maß an Selbstständigkeit erreicht und sind zunehmend eigenständig in der Lage, Falluntersuchungen und Problemanalysen mit Hilfe politischer Kategorien (Interesse, Gemeinwohl, Konflikt, Konsens, Kompromiss, Regelung, Herrschaft, Macht, Recht, Werteorientierung, Legitimation, Effizienz, Partizipation, Nachhaltigkeit) durchzuführen. Dabei können sie unterschiedliche Politikdimensionen berücksichtigen und im Diskurs zwischen konstatierenden, erklärenden und wertenden Urteilen unterscheiden.

Methodenkompetenz, die durch das Unterrichtsfach Sozialkunde gefördert wird, dient der Wahrnehmung und Analyse politisch-gesellschaftlicher, rechtlicher und ökonomischer Vorgänge sowie der Beurteilung politischer Teilhabemöglichkeiten.

Die Fähigkeit, sich angesichts vielfältiger Beeinflussungsmöglichkeiten eine eigene Meinung zu bilden, hat im Unterrichtsfach Sozialkunde eine besondere Bedeutung. Dementsprechend sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, die in Texten und anderen Materialien geäußerten politischen Meinungen hinsichtlich ihrer sachlichen Richtigkeit, der zugrunde liegenden Werthaltungen und politischen Interessen zu untersuchen. Sie kennen fachspezifische Methoden sozialwissenschaftlichen Arbeitens (Informationsbeschaffung, Informationsverarbeitung, Präsentation) und können diese anwenden: Sie können Texte und Materialien, die der politischen Teilhabe dienen, erstellen (z. B. Leserbriefe, Flugblätter). Dabei lernen sie, unterschiedliche kommunikative bzw. politische Absichten (Darstellung, Appell, Argumentation) sach- und situationsgerecht zu verfolgen.

Sozial- und Selbstkompetenz sind eng aufeinander bezogen. Sie zielen auf demokratische Verhaltens- und Kommunikationsweisen. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die für die politische Kultur in einem demokratischen Gemeinwesen unverzichtbare Fähigkeit, auf der Grundlage der Anerkennung von Andersdenkenden selbstbewusst, sach- und situationsgerecht Diskussionen, Streitgespräche und Debatten auszutragen. Darüber hinaus können sie aus dem Grundgesetz elementare Wert- und Grundhaltungen ableiten und erkennen deren Bedeutung für die Entwicklung des demokratischen Systems.

Die Schülerinnen und Schüler sind zum Perspektivwechsel fähig. Sie sind bereit, die eigene Meinung der kritischen Prüfung anderer auszusetzen. Auf dieser Grundlage haben die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Jahrgangsstufe 10 zunehmend sozial-kommunikative Kompetenzen entwickelt, die ihre Kooperationsfähigkeit fördern und zum zivilgesellschaftlichen Diskurs befähigen.

Selbstkompetenz fördert einerseits die Teilhabe am politischen Prozess, andererseits demokratische Grund- und Werthaltungen. Die Schülerinnen und Schüler können zwischen eigenen Interessen und sozialer Verantwortung abwägen. Sie haben Grundwerte und Verhaltensdispositionen wie Achtung der Menschenwürde und Menschenrechte, Toleranz gegenüber anderen Lebensformen, Religionen, Weltanschauungen, Völkern und politischen Meinungen sowie Gewaltfreiheit und Zivilcourage verinnerlicht. Sie erkennen Möglichkeiten zur politischen Teilhabe und Mitbestimmung.

Sie verfügen über Grundkenntnisse der politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft und ihrer verfassungsmäßigen Ordnung. Bei der Analyse von Entscheidungsprozessen sind ihnen Handlungsspielräume und deren Grenzen bewusst und sie erkennen bei der Behandlung kontroverser Standpunkte und ihrer Begründungszusammenhänge die Vielschichtigkeit politischer Probleme. Bei der Beurteilung politischer Entscheidungen berücksichtigen sie deren langfristige Folgen.

3.2 Abschlussorientierte Standards

Durch politische Bildung fördert die Schule bei jungen Menschen die Fähigkeit, sich in der modernen Gesellschaft, in Wirtschaft und Politik angemessen zu orientieren, auf einer demokratischen Grundlage politische Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen und sich in öffentlichen Angelegenheiten zu engagieren und erfolgreich zu partizipieren. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur stets neu zu schaffenden demokratiekompetenten Bürgerschaftlichkeit in ihren vielfältigen personalen, sozialen und politischen Formen. Dazu gehört auch, dass der Unterschied zwischen den demokratischen Idealen und der realen Ausprägung politischer Gegebenheiten reflektiert wird. Im Rahmen schulischer und unterrichtlicher Bildungsprozesse bedeutet dies, Funktionen, Inhalte und Werte der Demokratie zu analysieren, zu problematisieren und zu ihrem Verstehen beizutragen.

Sach- und Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Sachverhalte (Situationen, Ereignisse, Probleme, Prozesse) aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht. Sie verfügen über die Fähigkeiten,

- Informationen zu den Sachverhalten, die Gegenstand des Lernens sind, strukturiert wiederzugeben,
- ausgesuchte Aspekte in Informationen zu identifizieren,
- politische Implikationen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemlagen zu entdecken,
- politische, soziale, wirtschaftliche und rechtliche Sachverhalte und Strukturen vertieft zu verstehen und zu erklären und sie in übergeordnete Zusammenhänge systematisch einzuordnen und Hintergründe und Bezüge herauszuarbeiten,
- in politischen Aussagen Beschreibungen von Erklärungen und legitimierenden Begründungen zu unterscheiden,
- in einem politischen Entscheidungsfall verschiedene Politikdimensionen (Inhalt, Form, Prozess) zu unterscheiden und zu erläutern,
- sich bei der Auseinandersetzung mit aktuellen politischen Themen und Kontroversen Bezüge zu mittel- und längerfristigen Problemen zu erschließen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler treffen reflektierte politische Urteile. Sie verfügen über die Fähigkeiten,

- Sachverhalte (Ereignisse, Probleme) aus den Sichtweisen unterschiedlicher Beteiligter und unter Einbeziehung divergenter Perspektiven zu betrachten und zu bewerten,
- an einem für die Lerngruppe geeigneten Beispiel einen politischen Entscheidungsprozess in wesentlichen Aspekten zu analysieren (verschiedene Politikdimensionen, beteiligte Institutionen, einwirkende gesellschaftliche Interessen, wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, internationale Verflechtungen) und anschließend zu beurteilen,
- Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Sachverhalten sowie politischen Entscheidungen in ihrer Komplexität und in ihren Vernetzungen zu erschließen und wertend einzuschätzen,
- kontroverse Positionen zu einem aktuellen Fall aus Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht nach impliziten Werthaltungen, verfolgten Interessen der Beteiligten und möglichen Auswirkungen zu befragen und zu einem eigenen kriterien- oder kategoriengeleiteten Urteil zu kommen; ausgewählte Politikfelder auf politische Handlungsprobleme hin zu analysieren und Handlungsoptionen zu beurteilen,
- Ansätze zur Lösung von nationalen und internationalen Problemen zu entwickeln und zu begründen,
- grundlegende sozialwissenschaftliche Argumentationen zu verstehen, zu strukturieren, zu vergleichen und zu beurteilen,
- Logiken und Mechanismen medialer Politikinszenierung zu entschlüsseln (z. B. mediale Inszenierung von Politik, Agenda-Setting, Meinungsbildung, Skandalisierung) und zu beurteilen,
- divergierende politisch-philosophische Grundhaltungen hinter kontroversen politischen Positionen zu identifizieren (z. B. unterschiedliche Demokratiebegriffe, Menschenbilder, Gesellschaftsvorstellungen) und eine eigenständige begründete Positionierung darzulegen,
- Handlungsalternativen nach möglichen Konsequenzen und Nebenfolgen abzuwägen und eine Wahl bzw. Entscheidung zu treffen,
- gefällte Entscheidungen nach berücksichtigten bzw. vernachlässigten Interessen zu befragen und hiernach zu bewerten,
- sich die politischen Voreinstellungen und Wertmaßstäbe bewusst zu machen, die die eigenen politischen Urteile beeinflussen,
- zwischen Sach- und Werturteilen bzw. deskriptiven und präskriptiven Urteilen zu unterscheiden,
- den Prozess der Urteilsbildung durch Regeln (Grammatik der Urteilsbildung) zu gestalten.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können

- Arbeitsvorhaben zu Themen der politischen Bildung selbstständig und in Gruppen planen, realisieren bzw. recherchieren und die Ergebnisse dokumentieren,
- verschiedene Präsentations- und Visualisierungstechniken nutzen,
- einen politischen Vortrag halten,
- mit politischen und sozialwissenschaftlichen Texten sicher umgehen,
- unterschiedliche methodische Zugänge zu einer Thematik abwägen und sich begründet für einen angemessenen Zugang entscheiden,

- in elementarer Form an begrenzten Fragestellungen selbst sozialwissenschaftlich arbeiten (z. B. kleine statistische Erhebungen, Interviewreihen, Wahlprognosen),
- eine Facharbeit anfertigen und dabei Techniken wissenschaftlichen Arbeitens nutzen.

Handlungskompetenz

Die politische Handlungskompetenz umfasst mehrere Ebenen der Handlungsorientierung: produktives Gestalten, simulatives Handeln und reales Handeln.

Politische Handlungsfähigkeit umfasst zum Beispiel folgende Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler:

Produktives Gestalten

- Beiträge zu politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Fragen für Medien verfassen (Reden, Kommentare, Flugblätter usw.),
- Schaubilder und Info-Grafiken aus Tabellen erstellen,
- Visualisierungen entwerfen und gestalten (Mind-Map, Schaubilder, Modelle, Tafelbilder, OHP-Folien usw.),
- Strategien zur Politikberatung entwerfen.

Simulatives Handeln

- Pro- und Contra- Diskussion konstruieren,
- einen fiktiven und perspektivisch ausgerichteten Dialog entwerfen.

Reales Handeln

- Recherchieren (z. B. Bibliotheken, Institutionen, Internet, Expertenbefragung, Interviews, Meinungsumfragen usw.),
- Präsentieren.

4 Kompetenzen und Inhalte

Die verbindlichen Themenfelder 4.1 bis 4.4 ermöglichen in besonderer Weise den Erwerb der oben genannten fachbezogenen Kompetenzen. In diesen Themenfeldern werden anwendungsbereites Wissen und Können erwartet.

Hinsichtlich der Differenzierung von Fach und Hauptfach gelten die folgenden grundsätzlichen Hinweise:

Sozialkunde als Fach

Sozialkunde als Fach repräsentiert das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer grundlegenden wissenschaftspropädeutischen Allgemeinbildung. In einer dialektischen Wechselwirkung von lebensweltlicher und systematischer fachlicher Betrachtung erwerben die Schülerinnen und Schüler die im Kapitel 2 genannten Kompetenzen an Hand grundlegender Konzepte und in exemplarischer Weise.

Sozialkunde als Hauptfach

Sozialkunde als Hauptfach zielt auf eine erweiterte politische Bildung mit einem höheren Grad an Komplexität der Problemstellungen, einer vertieften analytischen Erschließung mit einem systematischeren heuristischen Instrumentarium sowie einem höheren Grad an Komplexität in der Urteilsbildung. Das Hauptfach ist gekennzeichnet durch einen höheren Stellenwert theoretischer Analysen unter fachterminologischer Differenzierung.

4.1 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

Inhalte

- Historische Entwicklungen staatsphilosophischen Denkens
- Institutionalisierte politische Partizipation als wesentliche Grundlage legitimer demokratischer Herrschaft
- Die verschiedenen Ebenen der Teilhabe (Europäische Union, Bund, Länder, Gemeinden)
- Bedeutung der Medien für die politische Teilhabe
- Repräsentative und plebiszitäre Demokratie
- Zusammenhang zwischen Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement sowie Zivilcourage und Zukunft der Demokratie
- Gewaltenteilung und Gewaltenschränkung in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland
- Die Kontrolle politischer Herrschaft in Verfassungsrecht (Grundgesetz) und Verfassungswirklichkeit
- Tragende Prinzipien des Grundgesetzes (insbesondere Grund- und Menschenrechte sowie Art. 20)
- Staatliche Handlungs- und Reformfähigkeit
- Ökonomische Strukturen und Prozesse in ihrer Rückwirkung auf die Politik
- Verschränkung des politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Systems

4.2 Recht

Inhalte

- Historie und allgemeine Bereiche des Rechts; Naturrecht und positives Recht
- Funktionen des Rechts und anderer sozialer Normen
- Spannungsverhältnisse zwischen Recht und Gerechtigkeit
- Wertewandel und seine rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Gesetzgebungsverfahren des Bundes als Prozess der Entscheidungsfindung
- Recht als Mittel zur Konfliktlösung
- Zentrale Probleme des modernen Rechtsstaates
- Anwendung von Rechtsnormen in einer Fallbearbeitung

4.3 Gesellschaft

Inhalte

- Rollentheorie der Entwicklung des Menschen
- Hypothesen abweichenden Verhaltens
- Soziale Ungleichheit in ihren Dimensionen/Theorien zur Entstehung sozialer Ungleichheit
- Schichtungsmodelle, Gesellschaftsanalyse und Sozialstruktur
- Ursachen, Entwicklungstendenzen und mögliche Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels (auch in Bezug auf das Individuum)
- Möglichkeiten und Grenzen der Gesellschaftspolitik
- Probleme des Sozialstaates und Lösungsansätze

4.4 Internationale Politik/Wirtschaft

Inhalte

- Definitionen von Krieg und Frieden
- Ursachen von Krisen und Konflikten/Lösungsstrategien
- Internationale Ordnungsstrukturen, Organisationen und Allianzen (z. B. UNO, NATO, EU) insbesondere im Hinblick auf ihre Effizienz zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit
- Notwendigkeit bzw. Legitimität internationaler Interventionen
- Chancen und Risiken des europäischen Einigungsprozesses
- Dimensionen und Auswirkungen des Globalisierungsprozesses
- Spannungsverhältnisse zwischen sozio-ökonomischen und ökologischen Entwicklungen

Die Themenfelder leiten sich mit Blick auf die Abschnitt 3.2 skizzierte Demokratiefähigkeit/ politische Mündigkeit auch aus zentralen Problemfeldern des Unterrichtsfaches Sozialkunde ab. Hierzu gehören die

- Sicherung, Weiterentwicklung und Gefährdung der Demokratie
- Gestaltung des sozio-ökonomischen und technologischen Wandels
- Sicherung und Entwicklung der materiellen Lebensgrundlagen und Zukunft der Arbeit
- Bewältigung ökologischer Herausforderungen durch Politik, Gesellschaft und Wirtschaft
- Ausgleich nationaler und internationaler Disparitäten
- Durchsetzung der Menschen- und Bürgerrechte
- Sicherung des Friedens und Verfahren möglicher Konfliktlösung